



Liechtensteiner Freiheiten

Mit Alternativen Investments lässt sich auch innerhalb von Fondspolice vorsorgen. Liechtensteiner Versicherer zeigen, wie es geht. Eine ideale Beimischung, auch wenn manche Standort-Vorteile mehr Fassade als Wirklichkeit sind. *von Kay Schelauske*

Die Vorschriften zur Kapitalanlage entsprechen weitgehend denen in Deutschland, Österreich oder anderen Staaten der Europäischen Union“, sagt Heiner Keil, Präsident des Liechtensteiner Versicherungsverbandes. Serge Hediger, CEO des dort ansässigen Versicherers ValorLife, bestätigt: „Da gibt es kaum nennenswerte Unterschiede.“ Und doch werben viele Anbieter des kleinen Fürstentums gerade eben mit ihren großen Anlagefreiheiten. Alles nur eine geschickte Werbestrategie? Nicht ganz.

„Fondspolice deutscher Anbieter unterliegen keinen Anlagerestriktionen, sofern sie auf garantierte Mindestleistungen verzichten“, heißt es auf Seiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Ansonsten gelten dieselben Anlagevorschriften

wie bei klassischen Lebensversicherungen. Gesetzlich geregelt ist dies im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Versicherer können also dann bei der Kapitalanlage nicht ungehindert agieren, garantieren sie dem Sparer beispielsweise den Erhalt seiner eingezahlten Beiträge. Vielleicht mangelt es manchen an der notwendigen Kompetenz, um auf alternativen Investmentpfaden erfolgreich zu sein. Oder es ist schlicht nicht gewünscht. Kaum ein deutscher Fondspolice-Anbieter erlaubt es jedenfalls deutschen Sparern, derart unbegrenzt in Rohstoffe, Hedgefonds und andere Alternative Investments zu investieren, wie es in Liechtenstein praktiziert wird.

„Spätestens seit dem Börsencrash im Jahr 2000 und danach ist vielen Anlegern bewusst, dass ein alleiniges Investment an den Aktienmärkten auch

auf lange Sicht nicht zwingend erfolgreich sein muss“, sagt Michael Müller, Head of Portfolio Management bei der GIP Invest. Die Luxemburger Investmentgesellschaft verwaltet das Anlageportfolio der „GIP Da Vinci“-Police, die zusammen mit dem Liechtensteiner Versicherer Quantum Leben aufgelegt wurde. Müller: „Nur wer alternative Investments wie Hedgefonds, Rohstoffe und Immobilien breit gestreut als Anlageschwerpunkt gleichberechtigt nutzt sowie Aktien- und Rentenanlagen beimischt, kann langfristig attraktive Renditen bei eingeschränktem Risiko erzielen.“

Leiten lässt sich die GIP von der Investmentphilosophie der Vermögensverwalter an den US-Eliteuniversitäten Harvard und Yale. Dort werden 50 bis 70 Prozent des Portfolios in alternative Investments angelegt und

der Rest eben in Aktien und Renten. Deren Stiftungsfonds hat demnach konstant über die zurückliegenden 20 Jahre eine jährliche Rendite von durchschnittlich 16 Prozent erzielt. Müller bestätigt, dass das Portfolio nicht eins zu eins nachgebildet werden könne. Ein jährliches Plus von durchschnittlich acht Prozent sieht man dennoch als realistisches Ziel.

BESSER ALS AKTIEN

Im Vergleich zum US-Aktienindex S&P 500 braucht sich der CS Tremont Hedge Fund Index zumindest in den letzten fünf Jahren nicht verstecken (s. Grafik auf Seite 82). Im Ein-, Drei- und Fünf-Jahres-Bereich wurden Aktienindizes teils deutlich geschlagen – und dies bei weitaus geringeren Schwankungen. Auf Zehn-Jahres-Sicht fuhren Anleger mit Aktieninvestments in der ersten Phase allerdings besser. Der GIP-Experte verweist zudem auf die Kooperation mit der ehedge AG, die ein international breit gestreutes Investment in dieser Anlageklasse ermöglicht. Für Müller besonders wichtig, da „die richtig guten Hedgefonds aufgrund der umfassenden Informationspflichten zumeist nicht in Deutschland zugelassen sind“. Alternativ stehen drei Anlageportfolios mit unterschiedlicher Risikoneigung zur Verfügung.

Ebenfalls auf alternative Investmentstrategien nach dem Vorbild von Yale und Harvard setzt die Alpeco AG mit ihrer Fondspolice „my life“ (siehe FONDS exklusiv, Ausgabe 2/08). Besonders interessant: Im Rahmen der Police kann der Sparer auf 14 Zielfonds zugreifen, von denen sieben mit Anlagequoten von 30 bis 100 Prozent in physische Edelmetalle investieren. Auf dieselbe Weise kann sich der Anleger das Kapital später auch wieder auszahlen lassen. Eine echte Sachwertanlage also, frei von steigenden Inflationsraten und schwankenden Aktienmärkten.

Eine Mischung aus traditionellen und Alternativen Investments bietet die

„Zukunftspolice“ der AID Alternative Investments Deutschland. Im Mittelpunkt steht eine Managed Futures-Strategie des Finanzunternehmens Trycon G.C.M.: Das Kapital wird in 50 verschiedene Märkte investiert, angefangen beim Bauholz bis zum japanischen Yen. Computerbasiert werden die Positionen dynamisch an die sich ändernden Marktentwicklungen angepasst. Im Gegensatz zu herkömmlichen Investments können Anleger dabei auch von fallenden Märkten profitieren. Diese Anlagestrategie kann alleinig oder durch hälftige Beimischung von zwei Fonds der DJE Kapital AG oder der Sparinvest genutzt werden. Hintergrund: Während sich die globalen Aktienmärkte pazifischer Raum, Europa und USA in den zurückliegenden Jahren recht gleichförmig entwickelt haben, eröffnen Alternative Investmentstrategien wie diese Anlegern die Chance auf Erträge jenseits der Aktienmärkte.

Auf Fonds renommierter Investmentgesellschaften wie Barclays, DWS, Pioneer und Templeton setzt Prisma-Life bei ihren Fondspolices. „Aus einer breit gefächerten Palette von Fonds

„Aus einer breit gefächerten Palette kann der Kunde bis zu zehn Produkte für seine Police wählen“

HOLGER ROTH, Prisma Life



mit und ohne Garantie, vermögensverwaltenden Fonds und gemanagten Strategien kann der Kunde bis zu zehn Produkte für seine Police wählen“, sagt Holger Roth, Chief Sales Officer bei dem Liechtensteiner Versicherer. Neben der herkömmlichen Fondspolice „PrismaRent“ wird mit „PrismaBasis“ seit Juni vergangenen Jahres auch ein Rürup-Produkt nach eigenen Angaben sehr erfolgreich vertrieben.



„Wir spüren eine verstärkte Nachfrage aufgrund der nahenden Abgeltungsteuer“

RALF SCHÖNING, Quantum Leben

BASISRENTE MIT FONDS

Nicht nur Vorsorgesparer finden den Weg nach Liechtenstein, sondern auch vermögende Kunden. Auf ihre Bedürfnisse hat sich eine Reihe von Anbietern spezialisiert. Beispielsweise bietet die Uniqa Lebensversicherung über ihre in Vaduz ansässige Gesellschaft ein „private insuring“-Programm an: Beim „Privileg Gold“ können mindestens 50.000 Euro in „vorausgewählte“ Fonds-Portfolios oder Einzelfonds eingebracht werden. Beim „Privileg Platin“ steht ein individuell geführter Sonderdeckungsstock zur Verfügung, vorausgesetzt es wird mindestens doppelt so viel eingezahlt. In beiden Fällen werden die Geldanlagen in eine Lebensversicherung eingebracht.

Auch der Policen-Entwickler Quantum Leben ist auf diesem Feld aktiv. Unter dem Namen „Asset Protector“ können Einmalanlagen ab 100.000 Euro in kundenindividuelle Fondspolice eingezahlt werden. „In Kooperation mit

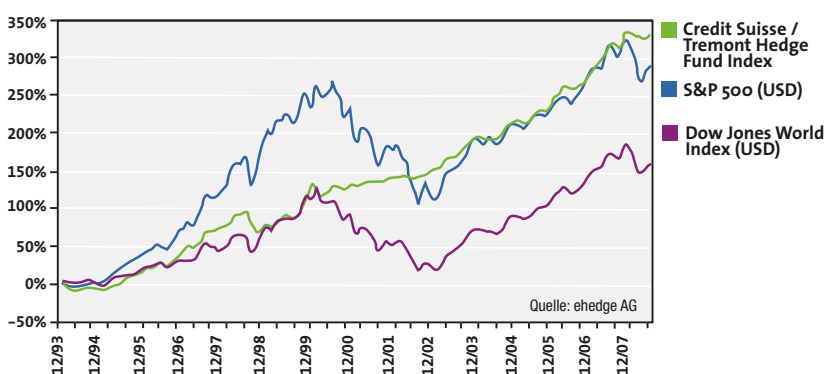
Banken und Vermögensverwaltern bieten wir auch Konzepte an, die einen Einstieg ab einer Mindestanlage von 25.000 Euro eröffnen“, sagt Ralf Schöning, Vertriebs- und Marketingleiter bei dem Versicherer. Konto und Wertpapierdepot werden dabei für jeden Versicherungsvertrag separat geführt. Die Vermögensverwaltung übernimmt ein unabhängiger Asset-Manager. Die Einmalanlage kann in cash oder als Depot eingebracht werden. Schöning: „In den zurückliegenden Monaten spüren wir eine verstärkte Nachfrage aufgrund der nahenden Abgeltungsteuer.“ Ab 2009 werden Kapitaleinkünfte in Deutschland grundsätzlich mit 25 Prozent, zuzüglich Soli-Zuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert.

Der Vertriebs- und Marketingleiter betont zudem die Vorteile des Produkts bei der Nachlassplanung. „Da eine

Lebensversicherung nicht in die Erbmasse des Erblassers fällt, wird eine völlig flexible Vermögensweitergabe möglich“, erläutert Schöning. Entscheidend ist hier eine sogenannte Begünstigtenklausel. Auf diese Weise kann der Versicherungsnehmer für den Fall seines Todes bestimmen, welche Personen in welchem Umfang Vermögensanteile aus der Police erhalten sollen. „Dadurch ist eine schnelle und effiziente Übertragung auf mehrere Personen möglich, ohne dass die gesetzlichen Erbregelungen verletzt werden“, bestätigt der CEO von ValorLife.

Der Versicherer hat sich auf sehr wohlhabende Kunden spezialisiert und bietet individuelle Versicherungslösungen ab einer Einmalanlage von 250.000 Euro an. Diese werden dann von ValorLife einem anhaltenden Crashtest unterzogen. Soll heißen: Die Police wird mit allen nur denkbaren steuerlichen Änderungen konfrontiert, die in Zukunft eintreten könnten. „Wir sind uns sicher, dass hier noch einiges vom deutschen Gesetzgeber zu erwarten sein wird, denn die politische Motivation ist hoch“, sagt Hediger mit Blick auf vermögende Kunden. Das größte Problem: Gesetzliche Regelungen, die rückwirkend erlassen werden. Dann können Steuerzahlungen drohen, die der Kunde eigentlich vermeiden wollte. Der klassische Vorsorge-Sparer sei davon aber nicht betroffen.

STETIG AUFWÄRTS



Im Retail-Bereich sind die bereits bestehenden gesetzlichen Anforderungen ebenfalls nicht zu unterschätzen. „Der Anleger und Versicherungsmakler sollte sehr genau darauf achten, ob alle relevanten Regelungen eingehalten werden“, sagt Michael Fricke, Geschäftsführer der Maklergesellschaft Laubach & Cie. in Bad Harzburg. Gravierende Formfehler sind beispielsweise, wenn der Versicherungsnehmer unmittelbar selbst die Kapitalanlage bestimmt oder direkt auf den Deckungsstock zugreifen kann. Oder wenn keine biometrischen Risiken abgesichert werden. „In diesen und anderen Fällen kann es passieren, dass das Finanzamt später einmal den Produkten den Vorsorgestatus und damit die günstigen Besteuerungsregeln entzieht“, ergänzt der ValorLife-Chef. In der Regel wird der Versicherungsvertrag nach deutschem Recht gelten, damit grundsätzlich

die günstigen Vorsorge-Steuerregeln greifen. Verträge nach Liechtensteiner Recht sind laut Hediger ebenfalls möglich, sofern in diesen Verträgen die deutsche Steuergesetzgebung vollkommen berücksichtigt wird. Gemeint sind das Halbeinkünfteverfahren und die Ertragsanteilsbesteuerung.

Und wie verhält es sich mit dem Versicherungsgeheimnis und dem Konkursprivileg? Als Sondervermögen geht die Liechtensteiner Police zwar nicht in die Konkursmasse ein. Doch es kommt immer auf den Einzelfall an. „Wird die Lebensversicherung als Tilgungsinstrument genutzt oder ist der Versicherungsnehmer alleinstehend, hat also keine Familie zu versorgen, dann gibt es kein Konkursprivileg“, betont Heiner Keil. Hinsichtlich des Versicherungsgeheimnisses gibt der Verbandspräsident zu bedenken, dass Anleger

bei Steuerbetrug damit rechnen müssen, dass auf der Basis von Rechtshilfeabkommen dann Amtshilfe seitens des Versicherers geleistet wird. Hediger bestätigt: „Für ehrliche Steuerzahler ist das eher ein Marketinggag.“

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Liechtensteiner Policen überzeugen vor allem durch ihr alternatives Investmentangebot. Anlagen in physische Edelmetalle sind ebenso möglich wie in Managed Futures. Selbst eine nach deutschem Recht geförderte Basisrente wird bereits aus dem kleinen Fürstentum angeboten. Einige Versicherer haben sich auf sehr vermögende Kunde spezialisiert, die mit ganz individuellen Lösungen überzeugt werden sollen. Hinsichtlich der viel gepriesenen Standortvorteile schießen einige Anbieter über das Ziel hinaus. Manches entpuppt sich eher als Fassade. Dennoch: Für eine Beimischung im eigenen Vorsorge-Portfolio gibt es kaum etwas Besseres.